



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2015

Anpassung der Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel (SG 562.320) sowie der Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel (SG 562.350)

P150337

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Änderungen der Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel (SG 562.320) sowie der Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel (SG 562.350).
2. Die Änderungen werden per sofort wirksam.

Begründung

Die Anpassungen der Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel (SG 562.320) sowie der Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel (SG 562.350) werden aufgrund der neuen Hallensituation für die Basler Herbstmesse, einer veränderten Nutzung des Claraplatzes während der Weihnachtszeit sowie aufgrund verschiedener Marktzeiten des Basler Weihnachtsmarktes vorgenommen. Um die Attraktivität der Messehalle 3 und deren Eingangssituation zu steigern, soll die Sperrstrasse vor dem Halleneingang mit Geschäften für die Basler Herbstmesse bespielt werden können. Um die Hallenmesse in eine sichere Zukunft führen zu können, ist es notwendig, dass für die Standplätze der Basler Herbstmesse sowohl für Hallen- wie auch Aussenplätze die gleichen Bedingungen gelten und daher der Zuschlag von 20% auf den Herbstmessegebühren in den Messehallen gestrichen wird. Der Claraplatz vor der Clarakirche soll in den kommenden Jahren mit weihnachtlichen Attraktionen das Kleinbasel in der Vorweihnachtszeit aufwerten. Zudem soll festgehalten werden, dass die Marktzeiten des Basler Weihnachtsmarktes in einer Vorschrift der Vollzugsbehörde festgehalten werden, da der Basler Weihnachtsmarkt in Zukunft auf unterschiedlichen Standorten stattfinden wird.

